

# Leihvertrag Mobile Induktions-Höranlage

Zwischen  
dem Trägerkreis des Teilhabebeirates für Menschen  
mit Beeinträchtigung in der Stadt Emden e. V.  
vertreten durch Sonja Renken-Muehlbacher  
Wiesbadener Str. 6  
26721 Emden



– nachfolgend "Verleiher" genannt – und

(Entleiher) \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_ . Handy: \_\_\_\_\_

– nachfolgend "Entleiher" genannt – wird folgender Leihvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragszweck

Der Verleiher stellt dem Entleiher bis auf Widerruf eine

## Mobile Induktionsanlage der Firma Beyerdynamics mit 11 Empfängern

(im Folgenden "Leihgegenstand") zum Zweck der nicht kommerziellen Nutzung zur Verfügung.  
Die Parteien sind sich über die Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung einig.  
Es wird ein Pfand von 50,-€ beim Verleiher hinterlegt, der bei ordnungsgemäßer Rückgabe ausgezahlt wird.

## § 2 Leihzeit und Rückgabe

Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihgegenstands durch den Verleiher am \_\_\_\_\_  
und endet mit dem Wiedereintreffen des Leihgegenstands an dem vom Verleiher bestimmten  
Aufbewahrungsort. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand dem Verleiher spätestens am  
\_\_\_\_\_ zurückzugeben.

## § 3 Gebrauch

Der Entleiher benutzt den Leihgegenstand ausschließlich für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Am Leihgegenstand dürfen keinerlei irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

## **§ 4 Weitergabe an Dritte**

Der Leihgegenstand oder Teile davon dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

## **§ 5 Haftung**

Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand.

Sollte der Leihgegenstand oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verloren geht. Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

## **§ 6 Beschädigungen**

Jede Beschädigung oder Verlust des Leihgegenstands oder eines Teils davon ist dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen.

## **§ 7 Rücktritt**

Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Der Leihgegenstand ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Verleiher zurückzugeben.

## **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschriften Verleiher, Entleiher

---

---